## Kant und der Rationalismus

Die Realität der Erkenntnis aus der reinen Vernunft

Yoshishige HIGAKI

Einige europäische Philosophen sagen, dass das, was real ist, nur aus dem reinen Verstand oder der reinen Vernunft erkannt werden kann. Einen extremen Fall dieser Konzeption gibt Anselm von Canterbury. Er sagt, "Das, was auch in re existiert, ist größer als das, was nur in intellectu existiert". Wenn nämlich ein Maler vorher bedenkt, was er schaffen will, so hat er es im Verstande. Das heißt also, dass es nur in intellectu existiert. "Das, was er bereits geschaffen hat, d.h. was auch in re existiert, ist größer als das, was er noch nicht geschaffen hat, d.h. was nur in intellectu existiert", behauptet Anselm. Daraus entsteht der berühmte ontologische Gottesbeweis. Es ist unmöglich, dass Gott, d.i. "etwas, worüber hinaus nichts Größeres gedacht werden kann", in intellectu allein ist. Denn sonst würde eben "etwas, worüber hinaus nichts Größeres gedacht werden kann", das, worüber hinaus Größeres gedacht werden kann, sein. Das aber ist doch ein Widerspruch. Also existiert Gott notwendigerweise auch in re. Das heißt, dass die Gotteserkenntnis aus dem reinen Verstand Realität hat, und zwar die Realität in diesem Fall auf der Washeit des Dinges (res) beruht <sup>2</sup>.

Kants Werke werden außer der Kritik der reinen Vernunft (nach Originalpaginierung A/B) nach der Akademieausgabe zitiert.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> cf. Opera omnia, Tom. I, ed. F. S. Schmitt, p.101f.

Das Wort "Realität" kommt von dem lateinischen "res". Im Mittelalter stellten sich zwei Seinsarten gegenüber: "esse in ratione (intellectu)" und "esse in re". Das letzte hieß auch "esse realiter" (cf. Thomas Aquinas, Summa Theologiae, PP. Q. 28. Art. 2, 3c; PS. Q. 41. Art. 1; SS. Q. 23. Art. 5; PT. Q. 76. Art. 1; PT. Q. 73. Art. 3, etc. Daraus lässt sich sagen, dass auch das Wort "realitas" schon damals nicht die Washeit des Dinges (res), sondern eine Seinsart des Dinges bedeutet hat, wenn Thomas es gebraucht hat. Folglich sollte die Auffassung der Wortbedeutung von "realitas", die Martin Heidegger und Annelise Maier haben, korrigiert werden (Vgl. Fußnote 5)). Wenn eine Erkenntnis Realität hat, ist (esse) der Gegenstand (res) der Erkenntnis in der Realität oder real (realiter). Aber das "esse realiter" ist dennoch etwas Anderes als das "esse in actu (in der Wirklichkeit)" oder "esse actualiter". Das "ens in re", "ens reale" oder der Gegenstand der realen Erkenntnis ist nicht immer in der Wirklichkeit, weil auch das "ens in potentia" das "esse realiter" hat. Allerdings ist das, was nur im Verstand oder in der Vernunft (ratio), demnach nur im Begriff (ratio) sein kann (d. i. bloß logisch möglich ist), kein "ens reale", sondern nur das "ens in ratione" oder "ens rationis" (Vgl. A292/B348). Die Erkenntnis eines solchen "ens" kann keine Realität haben. Aber das, was irgendeine Möglichkeit seines Realseins hat, ist das "ens in re", selbst wenn es noch nicht in der Wirklichkeit ist. Die reale Möglichkeit der Dinge (res) ist etwas Anderes als die bloß logische Möglichkeit

Man etikettiert die Philosophie Kants als "transzendentalen Idealismus". Aber mit diesem Wort will Kant selbst nur das Verhältnis der Sinnlichkeit zu dem Ding ausdrücken (Deshalb ist zur "transzendentalen Idealität" die "empirische Realität" ein Gegenstück). Im vorliegenden Aufsatz handelt es sich um die Beziehung des Verstandes oder der Vernunft zu dem Ding. Es ist das Problem des "synthetischen Urteils a priori" oder der "objektiven Realität des reinen Verstandes- und Vernunftbegriffs".

Selbstverständlich lehnte Kant zwar den ontologischen Gottesbeweis ab (Vgl. das berühmte Beispiel der 100 Taler, A599/B627). Aber er gestand **gewissen nicht von Erfahrungen abhängenden Erkenntnissen** Realität zu. "Nicht von Erfahrungen abhängen" nennt er "a priori". Und um Realität zu haben, muss das Urteil "synthetisch" sein. Im folgenden Aufsatz versuche ich ins Klare zu bringen, welche entscheidende Rolle in der Bildung der kritischen Philosophie Kants das Problem der realen Erkenntnis aus der reinen Vernunft spielt.

## 1. Rationalismus

Um den Rationalismus vom Empirismus zu unterscheiden, muss man sich mit der Frage, ob rein rationale Erkenntnisse Realität haben können, auseinandersetzen. Denn wer nur sagt, dass der Rationalismus behauptet, Erkenntnisse quellen aus der Vernunft (ratio), kann ihn nicht genug charakterisieren, weil auch der Empirismus die Möglichkeit der realen Erkenntnis aus der Vernunft und der bloß logischen Erkenntnis aus der vernunft nicht ablehnt. Unter der realen Erkenntnis aus der Vernunft sind auch verschiedene Vernunftschlüsse aus Erfahrungen subsumiert. Obwohl Christian Wolff solche Erkenntnisse "a priori" nennt, sind sie keine Erkenntnisse aus der reinen Vernunft. Und nach der Meinung Kants behauptet David Hume, dass mathematische Sätze bloß logische analytische Erkenntnisse sind. Solche Erkenntnisse sind zwar aus der reinen Vernunft, haben aber selbstverständlich keine Realität. Descartes, Leibniz und andere deutsche Rationalisten suchten die Möglichkeit der realen Erkenntnis aus der reinen Vernunft.

Es ist außer Zweifel, dass Descartes, der die spätere Entwicklung des **Idealismus** vorbereitete, die Möglichkeit der **realen** Erkenntnis aus der **reinen** Vernunft nicht ablehnte. Denn er nahm auch zumindest den ontologischen Gottesbeweis, der die Möglichkeit des direkten Übergangs vom

der Begriffe (ratio) (Vgl. BXXVI Anm., B302f. Anm., A596 Anm./B624 Anm.). Also entspricht die Realität einer Erkenntnis der realen Möglichkeit ihres Gegenstandes (Vgl. A220/B268, A223/B270).

0

Bereich des **Begriffs** (ratio) zum Bereich des **Dinges** (res) voraussetzt, in seine Philosophie auf. Außerdem ist ein solcher Übergang für ihn nicht auf die Frage nach Gott beschränkt. Denn vor der ontologischen Gottesbeweisführung in der *fünften Meditation* gab er eine allgemeine Regel, die die Voraussetzung für den Beweis ist, an, "Allein daraus, dass ich den **Begriff** [idea] irgendeines **Dinges** [res] aus meinem **Denken** [cogitatio] entnehmen kann, folgt, dass alles, was ich klar und deutlich als zu diesem Ding gehörend erfasse, real [revera] ihm zugehört"<sup>3</sup>.

Unter dieser Voraussetzung kann man aus dem reinen Begriff "höchst vollkommenen Wesen" die Schlussfolgerung ziehen, dass die Existenz real (nicht nur im Begriff) zum höchst vollkommenen Wesen gehört, d. h. dass das Wesen real existiert, indem man den Begriff "höchst vollkommenes Wesen" aus dem Denken entnehmen und "klar und deutlich" erfassen kann, dass es zur Natur des Wesens gehört, immer zu existieren. Die Klarheit und Deutlichkeit der Erkenntnis (perceptio) versichert uns ihre Realität. Diese Regel zeigt sich als allgemeine Regel. Die Existenz Gottes ist ein bloßes Anwendungsbeispiel. Geht es nun eigentlich bei der "klaren und deutlichen Erkenntnis" um Wahrheit?

Bekanntlich stellt Descartes folgende allgemeine Regel in der dritten Meditation fest, dass "alles das wahr ist, was ich ganz klar und deutlich erfasse" (VII,35). In der fünften Meditation trifft es auf das, was ich so erfasse, zu, dass ein Prädikat zu einem Ding gehört. Die Zugehörigkeit eines Prädikats zu einem Ding erfasse ich nämlich hier ganz klar und deutlich. Aus dieser Anwendung sollte eigentlich folgen, dass diese Zugehörigkeit wahr ist. Aber Descartes sagt in der fünften Meditation, dass ein Prädikat real zu einem Ding gehört, d.h. dass die Zugehörigkeit real ist. Hier wechselt die Wahrheit mit der Realität den Platz. Also lässt sich die berühmte Regel, "alles das ist wahr, was ich ganz klar und deutlich erfasse", damit umschreiben, "alles das ist real, was ich ganz klar und deutlich erfasse". Hier findet sich das typische Beispiel des Rationalismus, der die Möglichkeit der realen Erkenntnis aus der reinen Vernunft suchte. Und zwar haben die Realität der Erkenntnis und die Reinheit der Vernunft, die hier in Frage gestellt werden, sichere Gründe, weil man sich eben mit der Frage nach dem Beweis für die reale (d.i. nicht nur im Begriff) Existenz Gottes aus seinem

<sup>3</sup> cf. Oeuvres de Descartes, publiées par Charles Adam et Paul Tannery, VII 65. Die Richtigkeit dieser deutschen Übersetzung des lateinischen Wortes "revera" soll durch folgende Betrachtungen festgestellt werden.

Descartes beweist mit vollem Bewusstsein eben die **Realität** der Existenz Gottes. Deshalb trifft der folgende Einwand von Christian August Crusius (der typische Einwand gegen den cartesianischen ontologischen Gottesbeweis) nicht den Kern des cartesianischen

reinen Begriff auseinandersetzt <sup>4</sup>. Im Rationalismus im engeren Sinne kann man die Frage, "wie ist es?" (esse in re), auf die Frage, "was ist es?" (esse verus), reduzieren. Hieraus ist zu verstehen, dass das Wort "realitas" oder "Realität" in der Neuzeit manchmal die Washeit des Dinges (res) bedeutet<sup>5</sup>.

Diesen Rationalismus übernahmen Leibniz, Wolff, Alexander Gottlieb Baumgarten, Johann August Eberhard und andere deutsche Rationalisten. Diesen Rationalisten gehörte auch der vorkritische Kant an. Im Prozess der Nachfolge hat sich die logische Notwendigkeit des Denkens etwas stärker als die Klarheit und Deutlichkeit der Erfassung akzentuiert. Der Keim dieses Akzents findet sich schon bei Descartes (auch bei Anselm). Descartes sagt, "Dagegen folgt daraus, dass ich Gott nicht denken kann außer als Existierenden, dass die Existenz unabtrennbar von Gott ist, und demnach, dass er real [revera] existiert - nicht etwa, weil mein Denken dies bewirkte, oder es irgendeinem Ding [res] irgendeine Notwendigkeit auferlegte, sondern ganz im Gegenteil, weil die Notwendigkeit des Dinges selbst, nämlich die Notwendigkeit der Existenz Gottes mich bestimmt, dies so zu denken" (VII 67). Das heißt also, dass daraus, dass ich ein Ding nicht anders denn als etwas denken kann, folgt, dass das Ding real dieses Etwas ist, weil man voraussetzen kann, dass "die Notwendigkeit des Dinges selbst mich bestimmt, dies so zu denken". Diese Voraussetzung ist eine natürliche Folge, wenn man nur innerhalb der menschlichen Vernunft das Merkmal der Beziehung zum Ding an sich selbst (res) finden möchte. Der junge Kant war auch derselben Meinung. Er sagte, "da komt es [ein Prädikat]

Beweises. "[...] er [der cartesianische Beweis] ist in forma nicht richtig, sondern ein syllogismus mit vier terminis. Denn der terminus, die Existenz haben, heißt in der Conclusion etwas anders als in der Grundproposition. Nemlich in der Grundproposition ist von der Existenz im Verstande die Rede,.... In der Conclusion aber ist von der realen Existenz ausserhalb der Gedanke die Rede. Die Vördersätze sind alle beyde Idealsätze, und doch soll die Conclusion ein Realsatz werden" (Entwurf der nothwendigen Vernunst=Wahrheiten, § 235). Auch gegen den Einwand von Caterus in seinen ersten Einwänden gegen die Meditationen kann man dasselbe sagen (cf. VII 99,115). Der typische Syllogismus, der den cartesianischen ontologischen Gottesbeweis ausdrückt, lässt den Kern dieses Beweises verpassen: Gott ist seinem Begriff nach das vollkommenste Wesen [Obersatz]. Nun gehört zum Begriff des vollkommensten Wesens die Existenz [Untersatz]. Also existiert Gott [Schluss].

Die Interpretationen von Heidegger und Annelise Maier sollten etwas nachgebessert werden. Vgl. Martin Heidegger, *Die Grundprobleme der Phänomenologie* in *Gesamtausgabe* Bd.24, Frankfurt am Main 1975, S.45f.,49, *Kant und das Problem der Metaphysik*, Frankfurt am Main 1929, 2.Aufl. 1951, S.83f., *Die Frage nach dem Ding*, Tubingen 1962, 2.Aufl. 1975, S.165,167, *Kants These über das Sein*, Frankfurt am Main 1963 in *Wegmarken*, Frankfurt am Main 1967, 2.Aufl. 1978, S.445,464, Annelise Maier, *Kants Qualitätskategorien*, Berlin 1930, S10-23,32. Über das Problem habe ich im vierten Kapitel meiner Doktorarbeit (auf Japanisch) referiert (檜垣良成『カント理論哲学形成の研究 - 「実在性」概念を中心として-』溪水社、1998年).

ihm [einem Ding] nicht darum zu, weil wir es in ihm Gedanken, sondern es ist nothwendig, solches in ihm zu gedanken, darum weil es ihm an sich selbst zukomt" (XVII 241) <sup>6</sup>.

Auch J. A. Eberhard, der sich mit Kant in der kritischen Periode auseinandersetzte, sagt, "Das heißt nichts anders, als: so bald die vorstellende Kraft sich nach ihren nothwendigen Gesetzen etwas als möglich oder außer sich wirklich denkt: so muß es möglich und außer ihr wirklich sein; und es kann nicht anders möglich und wirklich sein, als

Allein dennoch hielt er damals die Möglichkeit des rationalistischen direkten Übergangs vom Bereich des Begriffs zum Bereich des Dinges (an sich selbst) fest. Deshalb sagt er, "Man wendet auch vergeblich hiewieder ein, daß ein solches mogliches Ding die Existentz nur im Verstande in sich schließe, d.i. nur so wie das Ding selber in Gedanken, nicht aber außer dem Gedanken gesetzt werde, denn auf solche Weise würden wir von allen Prädikaten, die einem möglichen Dinge zukommen, sagen müssen: sie kämen ihm nicht in der That [real] zu, sondern würden nur in Gedanken in ihm gesetzt" (XVII 240). Dieses Argumnt entfaltete Kant ausführlich eben durch die Beispiele in der cartesianischen fünften Meditation. "Dieses letztere findet wohl statt, wenn man willkührlich etwas mit einem Begriffe verbindet, was nicht nothwendiger weise dadurch Gesetzt wird; z.E. so werden zu einem Pferde Flügel in Gedanken gesetzt, um einen Pegasus zu machen, daher irgend einem Pferde nur in Gedanken Flügel zukommen. Dagegen wo die verknüpfung eines Prädikats mit einem Dinge nicht willkürlich ist, sondern durch das Wesen der Sachen selbst verbunden ist, da komt es ihm nicht darum zu, weil wir es in ihm Gedencken, sondern es ist nothwendig, solches in ihm zu gedenken, darum weil es ihm an sich selbst zukomt. Weswegen ich nicht sagen kan, daß einem Triangel die gleichheit der Winkel mit zweyen rechten nur in Gedanken, sondern an sich selbst zukomme" (XVII 240f.).

Hier findet sich seine damalige Ontologie, die etwas ganz Anderes als kritische Philosophie ist. "Es hindert auch dieses nicht, daß ich ein dergleichen Moglich Ding nur gedenke; denn es ist an sich selber immer etwas, obgleich es niemand gedenkt, und daß prädicat komt ihm an sich selbst zu, obgleich es niemand damit verbindet" (XVII 241). Er verwandte schon den berühmten Terminus "Ding an sich selbst", und zwar bejahte er die Möglichkeit, ein solches Ding zu erkennen. Darauf begründete er auch seine folgende Theorie der Wahrheit. "Es würde auch, wenn ohne meine oder eines jeden Dinges Gedancken das Daseyn dem allervollkommensten Wesen nicht zukäme, der Gedanke von diesem Wesen überhaupt falsch seyn. Denn ist er richtig, so kann er keine andern Prädikate vorstellen, als die auch ohne diesen Gedanken in dem Dinge statt finden" (a.a.O.).

Diese Reflexion 3706 ist von Adickes in die Jahren 1760 - 1764 datiert. Über die rationalistischen Gedanken des vorkritischen Kant und ihre Transformationen in seine Kritik der reinen Vernunft (z. B. über das Sein als Position, das ens realissimum, die reale Möglichkeit, die reale Entgegensetzung, den realen Grund, die reale Definition, den unauflöslichen Begriff und den unerweislichen Satz, die Realität des absoluten Raums, den Satz: "forma dat esse rei", und die Realität des synthetischen Urteils etc.) habe ich ausführlich in meiner Doktorarbeit referiert.

Aber eigentlich lehnte Kant schon in der vorkritischen Periode ab, dass der Begriff "Gott" Existenz enthalten kann. Er sagt, "Wen zu den verschiedenen Prädikaten, die einem Dinge zukommen mögen, das Daseyn als eines derselben auch gezählet werden könte, so würde gewiß kein Beweis gefodert werden konnen, der bündiger und zugleich faßlicher wäre, um das Daseyn Gottes darzuthun, als der Cartesianische" (XVII 240). Nach seiner Meinung ist das Sein "gar kein Prädicat oder Determination von irgend einem Dinge" (II 72).

die vorstellende Kraft durch eben dieselben Gesetze **genöthigt wird, es sich zu denken**" <sup>7</sup>. Er stellte diese These auf, um die Philosophie vor dem **Idealismus** zu behüten. Nach seiner Meinung folgt notwendig, dass alles Wirkliche bloß Veränderung ist (Humes Idealismus), wenn es keine andere Vorstellungen gibt, als die Sensations- und Reflexionsvorstellungen. "Denn alle äußere Empfindungen sind bloße Vorstellungen von Veränderungen der Körper, alle Wahrnehmungen des innern Sinnes sind nichts anders als Wahrnehmungen unseres Erkennens und Begehrens" (17). Daher konnte J. A. Eberhard nicht anders denken, dass gewisse Begriffe die Beziehung zum Ding an sich selbst haben. Und er warf Kant in der kritischen Periode vor, **Idealist** zu sein.

Aber J. A. Eberhard stimmte Kant darin zu, dass unsere Anschauungen alle nur sinnlich sind <sup>8</sup>. Also teilte er der Funktion der Abstraktion des menschlichen Verstandes die wichtige Rolle zu, den Stoff der reinen Vernunfterkenntnis aus Erfahrungen herauszunehmen. Mit diesem Stoff und dem Widerspruchsprinzip erfindet er die logische Notwendigkeit der Erkenntnisse, und gibt diesen Erkenntnissen Realität, als ob bloß logische analytische Urteile Realität verschafften.

## 2. Kants Kritik am Rationalismus

In seiner Habilitation 1770 kritisiert Kant den Gedanken der Abstraktion der meisten deutschen Rationalisten. Er betont, dass alle sinnlichen (empirischen) Begriffe durch Rückführung auf eine größere Allgemeinheit (d.h. den logischen Gebrauch des Verstandes) nicht zu reinen Verstandesbegriffen werden und nicht die Art der sinnlichen Erkenntnis überschreiten, sondern ins Unbestimmte hinein sinnlich bleiben, wie weit sie auch durch Abstrahieren aufsteigen mögen. Hieraus ist zu ersehen, dass das Sinnliche durch das verworren Erkannte, das Intellektuelle durch das deutlich Erkannte schlecht erklärt wird (d.h. die Erklärung der deutschen Rationalisten). Denn dies sind nur logische Unterschiede (Vgl. II 393f.).

Aber damals lehnte Kant die Möglichkeit des rationalistischen direkten Übergangs vom Bereich des **Begriffs** (ratio) zum Bereich des **Dinges** (res) nicht ab. Er behauptet, dass wir "Vorstellungen der Dinge, wie sie sind [rerum repraesentationes, sicuti sunt]" (II 392) d. i. Vorstellungen der Dinge an sich selbst durch den reinen Verstand (d.h. den realen Gebrauch

九七

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Philosophisches Magazin, Bd. I, S. 156.

<sup>&</sup>quot;Der reine Verstand des endlichen Geistes, dergleichen der menschliche ist, hat also keinen Gegenstand, dessen Erkenntnis in dem menschlichen Geiste anschauend sein kann" (168).

des Verstandes) erkennen können, und reine Verstandesbegriffe uns schon gegeben sind (Vgl. II 393f.,395,411) <sup>9</sup>. Der Zweck seiner Kritik an dem Gedanken der Abstraktion ist vielmehr die Sicherung dieser Behauptung. Zu diesem Zweck reinigte Kant die Verstandesbegriffe, indem er die Unreinheit des Verstandesbegriffs der deutschen Rationalisten entlarvte. Hierdurch ließ er den Unterschied zwischen Sinnlichkeit und Verstand nach ihren Quellen strenger werden.

Danach wurde er sich der Frage nach der Gegenstandsbeziehung des "reinen Verstandesbegriffs" (das Problem der "transzendentalen Deduktion") bewusst (Vgl. X 130). Daher musste er zu dem Schluss kommen, dass "keinem Begriffe seine objective Realität anders gesichert werden könne, als so fern er in einer ihm correspondirenden Anschauung (die für uns jederzeit sinnlich ist) dargestellt werden kann" (VIII 188f.) <sup>10</sup>. Hiermit verzichtete er endlich auf die Möglichkeit des rationalistischen theoretischen direkten Übergangs vom Bereich des Begriffs zum Bereich des Dinges (an sich selbst). Das heißt auch, dass man die Realität als Gegenstandsbeziehung nicht mehr auf die Realität als Washeit des Dinges reduzieren kann.

Aber der folgende Punkt ist noch immer festzuhalten. Kant verneint niemals gerade deswegen den Rationalismus, weil er die Vernunft überschätzt und Erfahrungen geringschätzt. Vielmehr beabsichtigt Kant immer wieder die Reinigung der Vernunft von Erfahrungen. Von diesem Gesichtpunkt aus ist der Bedeutungswandel des Begriffs "a priori" zu betrachten.

Der Unterschied zwischen a priori und a posteriori, der eigentlich die Ordnung (die Abhängigkeit von Grund und Folge) der Erkenntnisse ausgedrückt hatte (Vgl. Refl.4365), wurde im achtzehnten Jahrhundert gerade auf die Unterscheidung der Arten der Erkenntnisse zwischen rational und empirisch gelegt, und wurde zum Unterschied nach den Ursprüngen oder Quellen der Erkenntnisse (Vernunft oder Erfahrung). Zum Beispiel vergewisserte sich Wolff, dass jede Quelle unserer Erkenntnis entweder der Sinn (das Vermögen zu empfinden) oder die Vernunft ist, und nannte die aus dem Ersteren quellende Erkenntnis "a posteriori", die aus der Letzteren abgeleitete Erkenntnis "a priori" <sup>11</sup>. Und "indem wir etwas klar empfinden, so erfahren wir dasselbe" <sup>12</sup>. Also entspricht Wolffs Unterscheidung

Freilich sind sie für den Menschen keine Anschauungen (Vgl. II 396,411)

Das Zitat geht weiter: "mithin über die Grenze der Sinnlichkeit, folglich auch der möglichen Erfahrung hinaus es schlechterdings keine Erkenntniß, d.i. keine Begriffe, von denen man sicher ist, daß sie nicht leer sind, geben könne" (VIII 189).

<sup>11</sup> cf. Philosophia rationalis sive logica, § 663, Psychologia empirica, § 435.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Vgl. G. F. Meier, Auszug aus der Vernunftlehre, § 201.

zwischen a priori und a posteriori exakt dem Unterschied der Arten der Erkenntnisse zwischen rational und empirisch. Die Vernunfterkenntnis heißt die "Erkenntnis a priori". Die Vernunft ist das Vermögen a priori zu erkennen. Hieraus ist auch zu verstehen, dass der Unterschied der reinen und empirischen Erkenntnis in der Einleitung der Kritik der reinen Vernunft Kants tatsächlich als die Unterscheidung zwischen a priori und a posteriori behandelt wird. Der empirischen Erkenntnis kann sich natürlich die rationale Erkenntnis (die Vernunfterkenntnis) gegenüberstellen (Vgl. IX 22). Die reine Erkenntnis soll eigentlich die aus der Vernunft abgeleitete Erkenntnis bedeuten.

Aber warum benutzt Kant trotzdem in der kritischen Periode nicht mehr das Wort "Vernunfterkenntnis", sondern nur den Terminus "reine Erkenntnis" oder "Erkenntnis a priori"? Und warum drückt er die Erkenntnis a priori immer negativ aus, als die "von der Erfahrung unabhängige" (B2) Erkenntnis? Weil er das rein Sinnliche oder das Sinnliche a priori (Raum und Zeit) entdecken konnte, kann er das Reine oder Apriorische nicht mehr nur in den Umfang der aus der Vernunft abgeleiteten Erkenntnis schließen.

Nun wurden die Prinzipien der Erkenntnisse a priori in der Philosophie Wolffs aus den Erkenntnissen a posteriori d.i. Erfahrungen abgeleitet, und die Erkenntnisse a priori durch Vernunftschlüsse aus solchen rationalen Prinzipien, d.i. die Vernunfterkenntnisse mussten wieder durch Erfahrungen geprüft werden (connubium rationis et experientiae) <sup>13</sup>. Nach der Meinung Wolffs können unsere Erkenntnisvermögen niemals ganz rein sein <sup>14</sup>. Der Kern der Kritik Kants am Rationalismus besteht in dem Einwand gegen diese Unreinheit der menschlichen Vernunft. Kant sagt, "Wir werden also im Verfolg unter Erkenntnissen a priori nicht solche verstehen, die von dieser oder jener, sondern die schlechterdings von aller Erfahrung unabhängig stattfinden" (B2f.) <sup>15</sup>. Diese strenge Bestimmung des Begriffs "Erkenntnisse a priori" enthält offenbar die Kritik an dem Begriff Wolffs, in dem die Beimischung der empirischen Prinzipien nicht ausgeschlossen ist. Wenn Kant die Vernunft von den Sinnen nach den Quellen unterscheidet, beabsichtigt er nicht hauptsächlich, die Grenzen der Vernunft festzusetzen,

九五

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> cf. Philosophia rationalis sive logica, § 1232.

cf. *Psychologia empirica*, §.314,315, *Deutsche Metaphysik*, § 285. Trotzdem gehört er ohne Zweifel den Rationalisten an. Denn er lehnte die Möglichkeit der realen Erkenntnis aus der reinen (in dem Sinne wie folgt) Vernunft nicht ab, indem er so die Möglichkeit des rationalistischen direkten Übergangs vom Bereich des Begriffs zum Bereich des Dinges (an sich selbst) voraussetzte, dass er den ontologischen Gottesbeweis in seine Philosophie aufnahm.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Vgl. Refl. 4473,4630,5668,5670,5671, XXVIII 356ff.

sondern es ist seine wirkliche Absicht, aus den mit irgendeinem Empirischen vermischten Vernunfterkenntnissen die echt reinen Vernunfterkenntnisse zu retten. Kant beabsichtigt durchaus die Herstellung der **echt reinen Vernunft**.

Aber selbstverständlich kann die menschliche reine Vernunft in ihrem theoretischen Gebrauch nicht ganz für sich selbst reale Erkenntnisse verschaffen. Dafür bedarf sie der Hilfe des rein Sinnlichen. Den bloß logischen oder analytischen Urteilen ist ihre Realität nicht mehr gesichert. Nur den synthetischen Urteilen kann objektive Realität zugestanden werden. Die "reine Verstandesbegriffe" d.i. die Kategorien sind nicht mehr die Vorstellungen der Dinge an sich selbst. Sie sind zwar die Begriffe des reinen Verstandes, aber nur die Begriffe der sinnlichen Objekte. Denn ihr Gebrauch bleibt nur immer innerhalb dem Umfang möglicher Erfahrung, weil ihre objektive Realität ihnen eben gesichert werden kann, wo ihnen eine korrespondierende sinnliche Anschauung gegeben wird (Vgl. VIII 216). "Alles Erkenntniß von Dingen aus bloßem reinen Verstande oder reiner Vernunft ist nichts als lauter Schein, und nur in der Erfahrung ist Wahrheit" (IV 374).

Allein auch in der Kritik der reinen Vernunft wird jedenfalls die objektive Realität der reinen Begriffe als Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung ihnen zugestanden. Hierauf beruht nun auch die empirische Realität der Erscheinungen, die ihnen noch in der Habilitation bestritten worden war (Vgl. II 400f.,403f.). Es gibt keinen Grund mehr zum Verdacht, Kants Philosophie sei Idealismus. Das "a priori" bedeutete eigentlich das "aus der Vernunft abgeleitet" d.h. "rational" oder "vernünftig". Deshalb könnte man das synthetische Urteil a priori in der Kritik der reinen Vernunft als das Erneuerte der realen Erkenntnis aus der reinen Vernunft im Rationalismus ansehen.

Außerdem kann die menschliche reine Vernunft in ihrem praktischen Gebrauch ganz für sich selbst reale Erkenntnisse verschaffen. Die Aufgabe der Kritik der praktischen Vernunf besteht darin. "Sie soll blos darthun, daß es reine praktische Vernunft gebe" (V 3). Der Erkenntnis dieser Vernunft ist schon ihre objektive Realität gesichert. "Denn wenn sie als reine Vernunft wirklich praktisch ist, so beweiset sie ihre und ihrer Begriffe Realität durch die That" (a.a.O.). Die praktische Vernunft "hat so fern immer objective Realität, als es nur auf das Wollen ankommt" (V 15). Kant sieht ausgezeichnet ein, dass es diese Vernunft nur als reine Vernunft geben kann (Vgl. a.a.O.).

Zum Beispiel kann man nach der Meinung A. G. Baumgartens nur unter der Voraussetzung irgendeiner Lust etwas als gut beurteilen. Wenn diese Meinung

九四

richtig wäre, gäbe es keine **reine praktische** Vernunft. Alle praktische Erkenntnisse wären **empirisch**, und zwar in der Tat nichts Anderes als **theoretische** Erkenntnisse, weil sie in den Sinnenerkenntnissen bestünden, die lehren würden, ob irgendeine Handlung dem Handelnden angenehm ist oder nicht (Vgl. V 22f.). Baumgarten würde die Möglichkeit der praktischen Erkenntnis **aus der reinen Vernunft** ablehnen. Natürlich gäbe es für den menschlichen Willen keine Freiheit.

Also wagt Kant das "Factum der reinen praktischen Vernunft" (Vgl. V 31,42,47,55) zu setzen, und sagt, dass "es [das Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft d. i. das moralische Gesetz] sich für sich selbst uns aufdringt als synthetischer Satz a priori" (V 31). Und zwar ist dieser praktische synthetische Satz a priori echt die reale Erkenntnis aus der bloßen reinen Vernunft, weil der Satz "auf keiner, weder reinen noch empirischen, Anschauung gegründet ist" (a.a.O.). Auch die objektive Realität des reinen Vernunftbegriffs (Idee) der Freiheit wird durch dieses Gesetz der reinen praktischen Vernunft bewiesen (Vgl. V 3f.,6, XVIII 713, XX 311).

Kant hat kontinuierlich seine Philosophie in der Reinheit und Realität der Vernunfterkenntnis verbessert. Auch die Eigentümlichkeit des Rationalismus besteht eigentlich in der folgenden These. Wir Menschen können reale Erkenntnisse aus der reinen Vernuft haben. In diesem Punkt kann man sagen, dass Kants kritische Philosophie als durchgesetzter Rationalismus angesehen wird. Zu ihrem Wesen gehört eben die Kritik der reinen Vernunft. Kants Kritik an dem bisherigen Rationalismus kommt nur daher, dass er sich als Rationalismus noch nicht durchgesetzt hatte <sup>16</sup>.

\*Diese Arbeit wurde von MEXT Grant-in-Aid for Scientific Research (C) (23520013) unterstützt.

九二

Über ein Beispiel dieser Durchsetzung in der praktischen Philosophie Kants habe ich in meinem folgenden Aufsatz referiert: "Reinheit des Bewegungsgrundes bei Kant", 『哲学·思想論集』 Studies in philosophy 35 (2010), 123-128. Online im Internet: URL: http://hdl.handle.net/2241/104908 [Stand 2013-01-10]